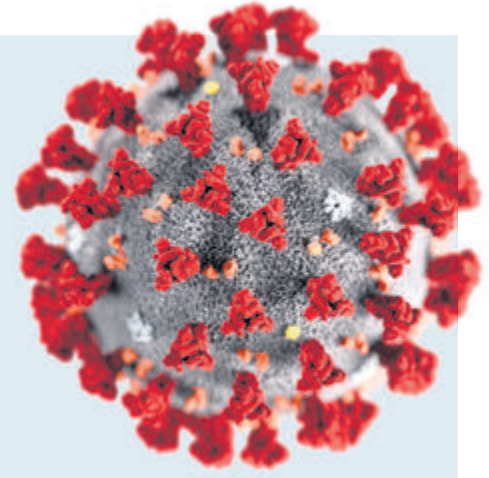


Das Wichtigste in Kürze:

- Die **Obergrenze für private Veranstaltungen** wird auf **10 Personen** gesenkt.
- **Kinder und Jugendliche** müssen neu nur noch dann in **Quarantäne**, wenn der enge Kontakt zu einem laborbestätigten Fall **im eigenen Haushalt** bestand. Das gilt für Schüler bis zum Abschluss der obligatorischen Schule.
- Die Regierung schlägt im Rahmen des Massnahmenpakets 3.0 eine Verlängerung der coronabedingten **Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Juni 2021** vor.
- Verlängert wird auch das **Covid-19-Taggeld** bis Ende Juni 2021. Es gibt zudem eine zusätzliche finanzielle **Unterstützung** für Gastronomie, Catering, Hotellerie etc.



«Zweiten Lockdown unbedingt verhindern»

Die Regierung ist überzeugt, dass die bisher getroffenen Massnahmen richtig sind. Und appelliert erneut an die Disziplin der Bevölkerung.

Desirée Vogt

249 aktive Corona-Fälle, 12 Personen hospitalisiert und 424 weitere Personen in Quarantäne: Diese Zahlen sind für die Regierung zu hoch. Deshalb hält sie vorerst bis zum 15. November weiterhin an den geltenden Regeln fest: Maskenpflicht in Innenräumen. Abstand von 1,5 Meter in Aussenräumen, sonst Trennwände oder Masken. Und: Keine Konsumation an Veranstaltungen, weshalb auch die Gastronomiebetriebe geschlossen bleiben. Weil aber festgestellt wurde, dass die meisten Ansteckungen im Familien- und Freundeskreis stattfinden, wurde nun auch die Obergrenze für private Veranstaltungen auf zehn Personen gesenkt.

«Wir bewegen uns auf dem Niveau der Schweiz»

Auch wenn die Fallzahlen noch von Tag zu Tag schwanken – immerhin ist der 7-Tages-Durchschnitt relativ konstant geblieben, wie Gesellschafts-

minister Mauro Pedrazzini gestern aufzeigte. Aber: «Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.» Schliesslich sind in den letzten 14 Tagen erstmals mehr als 1000 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. «Und damit bewegen wir uns auf dem Niveau der Schweiz», machte Pedrazzini deutlich. Er bat deshalb noch einmal darum, die Sozialkontakte auf das unbedingt Nötige einzuschränken und sie auch so zu gestalten, dass eine Ansteckung unwahrscheinlich ist.

«Auch ausserschulische Aktivitäten beobachten»

Die Belastungsgrenze überschritten wurde inzwischen im Bereich des Contact Tracing. Dies gemäss Regierung vor allem deshalb, weil man ausserhalb der Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht die gleiche Vorsicht walten lasse und bei der Nachverfolgung der Kontakte sehr viele enge Kontaktpersonen bei Kindern festgestellt wurden: Durch Fahrge-

meinschaften, Kindergeburtstage und andere Freizeitaktivitäten. Deshalb forderte Mauro Pedrazzini die Erziehungsverantwortlichen dazu auf, auch ausserschulische Aktivitäten genau zu beobachten.

Weil es Hinweise darauf gibt, dass sich Kinder und Jugendliche selten im schulischen Umfeld, sondern im eigenen Haushalt anstecken, sollen sie nur noch dann in Quarantäne, wenn der enge Kontakt zu einem laborbestätigten positiven Fall im eigenen Haushalt bestand. Das Amt für Gesundheit kann jedoch im Einzelfall von dieser Regelung abweichen, um Infektionsketten zu unterbrechen.

«An wenige, aber einfache Massnahmen halten»

«Wir haben in der Phase dieser zweiten Welle wenige, aber einfache Massnahmen beschlossen, so dass die meisten Tätigkeiten fortgeführt werden können», so Regierungschef Adrian Hasler, der erneut be-



Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch (v. l.) äusserten sich zur aktuellen Situation. Bild: ikr

tonte, dass ein zweiter Lockdown unbedingt verhindert werden soll. «Helfen Sie also

mit. Tragen Sie eine Maske und schützen Sie damit sich und andere», rief auch er erneut dazu

auf, sich – auch im privaten Umfeld – weiterhin diszipliniert an die Massnahmen zu halten.

Regierung stellt Coronahilfen für Härtefälle vor

Firmen einiger Branchen leiden in Liechtenstein besonders stark. Die Regierung präsentierte nun Details der geplanten Härtefälle-Gelder.

Die Gastronomie und Hotellerie leidet angesichts der verschärften Massnahmen der Regierung, um die zweite Welle der Pandemie in den Griff zu bekommen. «Die schmerzhaften Einschnitte waren unvermeidbar», betonte Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern während einer Medienkonferenz. Gerade die Gastronomie leidet, aber auch andere Firmen in der Event- und Reisebranche sowie Caterer sind hart getroffen. Um Kündigungen und Insolvenzen zu verhindern, hatte die Regierung bereits ein Massnahmenpaket 3.0 auf den Weg gebracht, das nun weiter Form annimmt. «Es ist wichtig, Sicherheit zu geben und den Blick nach vorne zu richten», sagte Risch.

Getränkeshändler sowie Winzer sind ausgenommen

Aus diesem Grund hat die Regierung eine Härtefall-Regelung für das vierte Quartal 2020 und das erste Quartal 2021 vorgeschlagen, die auf bestimmte Branchen beschränkt



Gastrobetriebe und Firmen der Event- und Reisebranche erhalten zusätzlich Hilfsgelder. Bild: Archiv, Daniel Schwendener

ist. Davon sollen jene Unternehmen profitieren, die aufgrund der Coronapandemie längerfristig besonders betroffen sind, insbesondere Betriebe in der Gastronomie und Hotellerie sowie der Event- und Reisebranche. Explizit fallen Veranstalter und beispielsweise auch Zeltverleiher in diese Kategorie, allerdings keine Zulieferer wie Brauereien, Getränkehändler oder Winzer, die am

Tropf der Gastronomie hängen und ebenfalls herbe Umsatzeinbussen hinnehmen müssen.

So hoch sind die Härtefall-Gelder für die Gastronomie

«Bei der Gastronomie sind es 30 Prozent an Härtefall-Zuschuss, den wir gewähren», sagt Risch. Es soll branchenabhängige Prozentsätze geben und die Höhe der Härtefall-Gelder orientiert sich an den

Betriebskosten und wird anhand des Umsatzrückganges ermittelt. «Maximal richten wir 75 Prozent des nachgewiesenen Umsatzrückganges aus», erklärte Risch weiter. Die Betriebe müssen die Gelder nicht zurückzahlen, sie müssen aber ihren Umsatzrückgang nachweisen. Im Gegensatz zu den Nachbarländern wie Österreich werden die Personalkosten nicht berücksichtigt, weil hier die Kurzarbeitsentschädigung und andere Instrumente ansetzen. «Wir haben zudem die Hoffnung, dass nicht kurzfristig Personal abgebaut wird», sagte Risch. Weil die Verhandlungen mit der Eventbranche noch laufen, ist unklar, wie hoch die Gelder aus dem Härtefälle-Topf sein werden.

Wie im Frühling werden sich Regierung und Gemeinden abstimmen, damit alle besonders betroffenen Unternehmen eine angemessene Unterstützung erhalten. «Die Gemeinden sind daran interessiert, sich einzubringen», sagte Risch. Für individuelle Fälle, die durch das

Raster fallen, wollen die Gemeinden im Land einspringen. Doch den grösseren Teil an Firmen, die in finanzielle Not geraten sind, will die Regierung abdecken. Weiterhin schlechte Karten haben erst kürzlich gegründete Unternehmen, für die nur eine «Einzelfallbetrachtung» gilt. Stichtag ist der 1. März. Auch für Arbeitskräfte auf Abruf sieht es vorerst schlecht aus, weil Firmen für diese keine Kurzarbeit anmelden können. «Wir sind aber dabei, eine Lösung zu finden», sagte Risch. In Anlehnung an andere Länder versuche man eine Kurzarbeitsentschädigung zu ermöglichen.

Kurzarbeitsentschädigung bis Juni 2021 verlängert

Wenig Neues gibt es hingegen bei den anderen Massnahmen des Rettungspaketes. Dass die Kurzarbeitsentschädigung bis zum Sommer verlängert werden soll, steht bereits seit vergangener Woche fest. Nun ist konkreter definiert, dass Firmen aller Branchen bis zum

Monat Juni einen Teil ihrer Löhne durch dieses Instrument weiter finanzieren können. Die Kurzarbeitsentschädigung habe sich laut Regierung im Verlauf der Krise als wirksames Instrument bewährt, Arbeitsplätze zu erhalten. Auch das Covid-19-Taggeld will die Regierung bis Ende Juni 2021 verlängern.

Bereits vor zwei Wochen wurden zudem bestehende Instrumente aus dem ersten Hilfspaket reaktiviert. Dazu zählt der Betriebskostenzuschuss (BKZ), die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) sowie weitere Berechtigte im gleichen Unternehmen (UWB) für die Dauer der behördlichen Schliessungen vom 24. Oktober bis zum 15. November.

Im November-Landtag werden nun die finanziellen Mittel für das Hilfspaket 3.0 beantragt. Es geht um zwei Finanzbeschlüsse in Höhe von 30 Millionen sowie 10 Millionen Franken.

Dorothea Alber